



Schüleraufnahmebogen Grundschule Großenaspe

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs.1 des Schleswig- Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs.1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul- Datenschutzverordnung, ggf. Schullart- Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

3. Einwilligungserklärungen

Sie haben das Recht, alle Einwilligungen jederzeit zu widerrufen.

3.1 Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste bzw. OGTS- Liste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefon-/ E-Mailliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Namen, Vornamen, Telefonnummer bzw. E-Mail enthält, und die Weitergabe an alle Eltern der klassenzugehörigen Schülerinnen/Schüler benötigen wir Ihr Einverständnis. Bei einer Teilnahme Ihres Kindes an den AGs der Offenen Ganztagschule werden Teilnehmerlisten erstellt, welche an die Leitungen der AGs ausgegeben werden. Hierfür benötigen wir ebenfalls Ihr Einverständnis.

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden

3.2 Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern auf der Schulhomepage und in Printmedien

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Weiterhin kann es zu Veröffentlichungen im Rahmen eines Berichtes in der Presse oder in Projektberichten (mit Namensnennung) kommen. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden

3.3 Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesem Fototermin ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma Klassenfotos mit den Vornamen und Nachnamen Ihres Kindes versehen wird, benötigen sie diese Daten vorab von der Schulverwaltung. Weitere persönliche Daten werden der Firma nicht übermittelt. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen.

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden

3.4 Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenelternbeiräte

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihren Namen, Adresse, Tel. und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie, an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden

3.5 Einwilligung zur Fotografie während sportlicher Veranstaltungen, während des Vogelschießens, bei Ausflügen und bei der Einschulung

Es ist seit Jahren eine Selbstverständlichkeit, dass während der oben genannten Anlässe fotografiert wird. Die Datenschutz-Grundverordnung der EU 2016/679 widerspricht der Erlaubnis des Fotografierens während sämtlicher Schulveranstaltungen. Wenn nicht alle Erziehungsberechtigten einer Erlaubnis des Fotografierens während dieser Schulveranstaltungen zustimmen, muss das Fotografieren **verboten** werden. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

☒ einverstanden

☐ nicht einverstanden

3.6 Einwilligung zur Entfernung von Zecken durch Lehrkräfte

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Die Unfallkasse und Ausbilder in Erster Hilfe empfehlen, nach Entdecken die Zecke unbedingt unverzüglich zu entfernen und die Einstichstelle zu desinfizieren. Je schneller die Zecke entfernt wird, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion.

Ich bin damit einverstanden, dass im Falle eines Zeckenbisses, die Zecke durch eine Lehrkraft entfernt und die Einstichstelle desinfiziert wird.

☒ einverstanden

☐ nicht einverstanden

3.7 Einwilligung zur Untersuchung bei Läusebefall durch Lehrkräfte

Es tritt in öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. auch in Schulen, immer wieder Läusebefall auf. Um die Kinder besser schützen zu können, möchten wir die Kinder bei akuter Gefahr untersuchen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis.

☒ einverstanden

☐ nicht einverstanden

Ich (Wir) verpflichte (n) mich (uns), alle für die Schule relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen. Ich (Wir) bestätige(n) den Erhalt der Elternbelehrung gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Großenaspe, den _____ X _____ Unterschrift Personenberechtigter 1	Großenaspe, den _____ X _____ Unterschrift Personenberechtigter 2
Bei getrennt lebenden Eltern/ geschiedenen Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht müssen beide Sorgeberechtigten unterschreiben.	